



[Name der Ausstellung]

Nationale Briefmarkenausstellung der Stufe(n) [Stufe(n)]
mit Händlerbörse

[Name der Veranstaltungshalle/des -zentrums] in [Ort],
vom [Veranstaltungsdauer]

Ausstellungsreglement

Art. 1 Veranstalter

Die [Name der Ausstellung] ist eine Briefmarkenausstellung unter dem Patronat des Verbandes Schweiz. Philatelisten-Vereine (VSPHV); sie wird unter der Leitung eines Organisationskomitees (OK) [vom(von den Vereinen)] [Name des(der) Vereine(e)] durchgeführt.

Art. 2 Zweck

Die [Name der Ausstellung] ist eine Wettbewerbsausstellung der Stufe(n) [Stufe(n)]; sie dient der Qualifikation für die Teilnahme an einer Ausstellung der Stufe [Stufe] resp. der Stufe [Stufe]. *Bei kombinierten Ausstellungen der Stufen III/II.*

Für die Ausstellung gilt das Ausstellungs-Reglement des VSPHV mit allen im Anhang aufgeführten mitgeltenden Dokumenten.

Art. 3 Ort und Datum der Durchführung

Die Ausstellung findet vom [Veranstaltungsdauer] in der/im [Name der Veranstaltungshalle/des -zentrums], [Adresse] in [Ort] statt.

Art. 4 Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

| | | | |
|-------------|----------|------------------------|---|
| Mittwoch | [Datum]: | von [Öffnungszeit] Uhr | <i>Event. Ausstellungen der Stufe I.</i> |
| Donnerstag, | [Datum]: | von [Öffnungszeit] Uhr | <i>Event. Ausstellungen der Stufe II.</i> |
| Freitag, | [Datum]: | von [Öffnungszeit] Uhr | |
| Samstag, | [Datum]: | von [Öffnungszeit] Uhr | |
| Sonntag, | [Datum]: | von [Öffnungszeit] Uhr | |

Die Eröffnungsfeier findet am [Wochentag], [Datum], um [Zeit] Uhr im/in der [Bezeichnung des Raums/Ausstellungsbereichs] statt.

Variante für Ausstellungen der Stufe III.

Die Rangverkündigung und Preisverleihung für alle Wettbewerbsklassen finden am Sonntag, [Datum], um [Zeit] Uhr im(in der) [Bezeichnung des Raums] der Ausstellung statt.

Variante für Ausstellungen der Stufen II/III kombiniert, II und I.

Der Palmarès-Abend findet am Samstag, [Datum], um [Zeit] Uhr im(in der) [Bezeichnung des Durchführungsorts], die Preisverteilung für die Jugend am Sonntag, [Datum], um [Zeit] Uhr im(in der) [Bezeichnung des Raums] der Ausstellung statt.

Für die Händlerbörse gelten die gleichen Öffnungszeiten wie für die Ausstellung.

oder

Die Händlerbörse ist nur vom [Wochentag] bis Sonntag zu den gleichen Zeiten wie die Ausstellung geöffnet.

Art. 5 Eintrittspreis und Ausstellungskatalog

Der Eintritt ist frei und der Ausstellungskatalog wird (solange Vorrat reicht) gratis abgegeben, bei Vorausbestellung gegen Vergütung der Versandkosten.

Art. 6 Ausstellungsklassen

Klassen ohne Jurierung:

- **Offizieller Hof** *nur Ausstellungen der Stufe I, wenn es die Platzverhältnisse gestatten.*
- Ehrenhof *nur Ausstellungen der Stufe I.*
- **Juryalon** *nur wenn es die Platzverhältnisse gestatten.*
- Offene Philatelie (ehemalige Klasse 15)

Wettbewerbsklassen (mit Jurierung):

Meisterklasse (10 Rahmen obligatorisch) *nur Ausstellungen der Stufe I.*

- Klasse 1: Traditionelle Philatelie (Schwergewicht bis 1900)
- Klasse 2: Traditionelle Philatelie (Schwergewicht nach 1900)
- Klasse 3: Postgeschichte (Schwergewicht bis 1900)
- Klasse 4: Postgeschichte (Schwergewicht nach 1900)
- Klasse 5: Ganzsachen
- Klasse 6: Aerophilatelie
- Klasse 7: Astrophilatelie
- Klasse 8: Thematische Philatelie
- Klasse 9: Maximaphilie
- Klasse 10: Besondere Gesichtspunkte* und Schweizer Soldatenmarken
- Klasse 11: Fiskalphilatelie
- Klasse 12: Philatelistische Literatur
- Klasse 20: Mannschaftswettbewerb SWISS CHAMPION** *nur wenn er stattfindet.*
- Klasse 21: Jugendphilatelie
- Klasse 30: Einrahmen-Wettbewerb für Fortgeschrittene
- Klasse 31: Einrahmen-Wettbewerb für Einsteiger
- Klasse 40: Ansichts- und Motivkarten

* In der Klasse 10 "Besondere Gesichtspunkte" sollen nur Exponate angemeldet werden, die auch bei grosszügiger Auslegung keiner anderen Wettbewerbsklasse zugeteilt werden können.

Art. 7 Beteiligung

Als Aussteller in der Offenen Philatelie und den Wettbewerbsklassen (ohne Klasse 21) werden nur Einzelmitglieder des VSPhV sowie Aktivmitglieder von Vereinen des VSPhV und von Verbänden zugelassen, mit denen der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat; vorbehalten bleiben die in Art. 8 aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Die Jugendklasse 21 steht allen jugendlichen Briefmarkensammlern im Alter bis zu 21 Jahren offen, welche einer Jugendgruppe oder dem Jugendkurs einer Verbandssektion angehören und die die Teilnahmebedingungen gemäss Art. 9 erfüllen.

Art. 8 Teilnahmebedingungen für die Wettbewerbsklassen (ohne Jugendklasse)

Variante für Ausstellungen der Stufe III.

Zugelassen sind Exponate, welche

- noch nie in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt worden sind;
- die Qualifikation für die Stufe II noch nicht erreicht haben;
- die Qualifikation für die Stufe II erreicht haben, aber auf Stufe II noch nicht ausgestellt worden sind;
- nach einer zehnjährigen Ausstellungspause erstmals wieder gezeigt werden, auch wenn sie einen Medaillenrang erzielt haben, der eine Qualifikation für eine höhere Stufe bedeutet.

Nicht zugelassen sind Exponate, welche

- bereits an einer Stufe II-Ausstellung teilgenommen haben;
- an einer Stufe III-Ausstellung zwei Mal den Rang einer Goldmedaille erzielt haben *;
- an Stufe III-Ausstellungen drei Mal den Rang einer Vermeil-Medaille erzielt haben *;
- nach sechs Teilnahmen an Stufe III-Ausstellungen die Qualifikation für Stufe II nicht geschafft haben.

* Das OK behält sich wegen einer aus Platzgründen beschränkten Rahmenzahl vor, bei einer grossen Zahl von Anmeldungen den Erstausstellern und den für die Stufe II noch nicht qualifizierten Ausstellern den Vorzug zu geben, d.h. Exponate abzuweisen, welche an einer Stufe III-Ausstellung bereits einmal den Rang einer Goldmedaille oder zwei Mal den Rang einer Vermeil-Medaillen erzielt haben.

nur dann notwendig, wenn der verfügbare Platz nur eine Rahmenzahl an der unteren Grenze der Vorgabe im Ausstellungsreglement zulässt.

Variante für Ausstellungen der Stufe II.

Zugelassen sind Exponate, welche

- mindestens einmal den Rang einer Vermeil-Medaille an einer Stufe III-Ausstellung erzielt haben;
- die Qualifikation für die Stufe I noch nicht erreicht haben;
- die Qualifikation für die Stufe I erreicht haben, aber auf Stufe I noch nicht ausgestellt worden sind.

Nicht zugelassen sind Exponate, welche

- an einer Stufe I- oder einer internationalen, vom VSPHV anerkannten Ausstellung teilgenommen haben;
- an einer Stufe II-Ausstellung zwei Mal den Rang einer Goldmedaille erzielt haben *;
- an Stufe II-Ausstellungen drei Mal den Rang einer Vermeil-Medaille erzielt haben *;
- nach der Qualifikation für den Rang II wesentlich verändert worden sind.

* Das OK behält sich wegen einer aus Platzgründen beschränkten Rahmenzahl vor, bei einer grossen Zahl von Anmeldungen den für die Stufe I noch nicht qualifizierten Ausstellern den Vorzug zu geben, d.h. Exponate abzuweisen, welche an einer Stufe II-Ausstellung bereits einmal den Rang einer Goldmedaille oder zwei Mal den Rang einer Vermeil-Medaillen erzielt haben.

nur dann notwendig, wenn der verfügbare Platz nur eine Rahmenzahl an der unteren Grenze der Vorgabe im Ausstellungsreglement zulässt.

Variante für Ausstellungen der Stufe I.

Zugelassen in der Meisterklasse sind Exponate, welche

- an einer Stufe I- oder einer vom VSPHV anerkannten internationalen Ausstellung insgesamt drei Mal den Rang einer Gold- und/oder Grossgold-Medaille erzielt haben;
- an einer Stufe I- oder an einer vom VSPHV anerkannten, internationalen Ausstellung einen Grand Prix erhalten haben.

Nicht zugelassen in der Meisterklasse sind Exponate, welche

- an einer Stufe I- oder an einer vom VSPHV anerkannten, internationalen Ausstellung einen Grand Prix d'Exposition erhalten haben.

Zugelassen in den übrigen Wettbewerbsklassen sind Exponate, welche

- mindestens einmal den Rang einer Vermeil-Medaille an einer Stufe II-Ausstellung erzielt haben.

Nicht zugelassen sind Exponate, welche

- Exponate, die an einer Stufe I- oder einer vom VSPHV anerkannten internationalen Ausstellung einen Grand Prix erhalten haben;
- an einer Stufe I- oder einer vom VSPHV anerkannten internationalen Ausstellung insgesamt drei Mal den Rang einer Gold- und/oder Grossgold-Medaille erzielt haben;
- nach der Qualifikation für den Rang I wesentlich verändert worden sind.

Art. 9 Teilnahmebedingungen für die Jugendklasse

Variante für Ausstellungen der Stufe III.

Stufe III *Titel nur notwendig für kombinierte Ausstellungen der Stufen III/II.*

Zugelassen sind Exponate, welche

- noch nie in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt worden sind;
- die Qualifikation für die Stufe II (Grosssilber-Medaille) noch nicht erreicht haben.

Nur ausser Konkurrenz können Exponate teilnehmen, welche bereits an einer Stufe II-Ausstellung gezeigt worden sind.

Variante für Ausstellungen der Stufe II.

Stufe II *Titel nur notwendig für kombinierte Ausstellungen der Stufen III/II.*

Zugelassen sind Exponate, welche mindestens einmal den Rang einer Grosssilber-Medaille an einer Stufe III-Ausstellung erzielt haben.

Nur ausser Konkurrenz können Exponate teilnehmen, welche bereits an einer Stufe I-Ausstellung gezeigt worden sind.

Variante für Ausstellungen der Stufe I.

Zugelassen sind Exponate, welche mindestens einmal den Rang einer Grosssilber-Medaille an einer Stufe II-Ausstellung erzielt haben.

Art. 10 Aufmachung der Exponate

Die Ausstellungsrahmen haben eine nutzbare Fläche von ca. 96 cm x 96 cm (12 Albumblätter üblicher Grössen).

Die auszustellenden Blätter sind in transparenten Schutzhüllen einzulegen.

Die Teilnehmer dürfen auf den Ausstellungsblättern keine Preisangaben, Wertangaben oder Hinweise wie 'Verkaufspreis' oder 'zu verkaufen' anbringen.

Nicht gestattet sind zudem Verunglimpfungen von Juroren, Prüfern, Händlern, Sammlern und/oder aktuellen und ehemaligen Verbandsfunktionären.

Art. 11 Umfang der Exponate

Stufe III *Titel nur notwendig für kombinierte Ausstellungen der Stufen III/II.*

Mit Ausnahme der Einrahmen-Wettbewerbe (Klassen 30 und 31) müssen die Exponate in den Wettbewerbsklassen mindestens **[Minimalzahl gemäss Ausstellungsreglement]** Rahmen belegen; die philatelistische Kommission kann jedem Teilnehmer maximal **[Maximalzahl gemäss Ausstellungsreglement]** Rahmen zuteilen.

Stufe II *Titel nur notwendig für kombinierte Ausstellungen der Stufen III/II.*

Mit Ausnahme der Einrahmen-Wettbewerbe (Klassen 30 und 31) müssen die Exponate in den Wettbewerbsklassen mindestens **[Minimalzahl gemäss Ausstellungsreglement]** Rahmen belegen; die philatelistische Kommission kann jedem Teilnehmer maximal **[Maximalzahl gemäss Ausstellungsreglement]** Rahmen zuteilen. *Abschnitt nur notwendig für kombinierte Ausstellungen der Stufen III/II.*

Das ganze Exponat muss Eigentum des Ausstellers sein.

Art. 12 Anmeldung

Alle Anmeldungen sind dem Ausstellungs-Kommissar an folgende Adressen zu richten:

[Vorname] [Name]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

Anmeldeschluss ist der **[Datum]**.

Die Anmeldung muss mit dem offiziellen, vom OK zur Verfügung gestellten Anmeldeformular erfolgen; dieses ist vollständig, wahrheitsgetreu und gut leserlich auszufüllen. Der Kommissar behält sich vor, unvollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen.

Zur Vorbereitung der Juroren müssen der Anmeldung zwingend beigelegt werden:

- eine Kopie des Titelblattes und des Plans des Exponats
- eine Kopie des Aussteller-Ausweises, wenn das Exponat bereits ausgestellt worden ist.

Zur Beachtung: Exponate, für welche drei Wochen vor Beginn der Ausstellung keine vollständig ausgefüllte Seite 2 des Anmeldeformulars und/oder keine Kopie des Titelblatts und des Plans vorliegen, werden von der Jurierung ausgeschlossen! Die Rahmengebühr bleibt in solchen Fällen aber weiterhin geschuldet.

Aussteller können bis drei Wochen vor Beginn der Ausstellung eine digitale Version ihres Exponats zuhanden der Jury einreichen. Für die Erstellung der digitalen Version ist die entsprechende Anleitung des VSPhV einzuhalten.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Aussteller, die Bestimmungen dieses Ausstellungsreglements und desjenigen des VSPhV sowie die Beschlüsse der Jury als endgültig anzuerkennen.

Die Teilnehmer in der Klasse 21 können nur unter ihrem Namen ausstellen, diejenigen der übrigen Klassen entweder unter ihrem Namen oder unter einem Pseudonym; im letztgenannten Fall hat der Teilnehmer seine Identität nur dem OK und dem VSPhV offen zu legen.

Art. 13 Gebühren

Die Gebühr beträgt CHF **[Rahmengebühr gemäss Rahmengebühren-Reglement]** pro Rahmen für die Ausstellungsklassen 1 bis 11 und 30 bis 40 sowie für die offene Philatelie.

Für die anderen Wettbewerbsklassen werden folgende Pauschalen erhoben: CHF **[Pauschale gemäss Rahmengebühren-Reglement]** pro Exponat in der Meisterklasse, *nur Ausstellungen der Stufe I*, CHF **[Pauschale gemäss Rahmengebühren-Reglement]** pro Exponat in der Klasse 12 (Literatur) und CHF **[Pauschale gemäss Rahmengebühren-Reglement]** pro Mannschaft in der Klasse 20 (SWISS CHAMPION) *nur wenn der Wettbewerb stattfindet*.

Aussteller **im offiziellen Hof, Ehrenhof, Jury-Salon und** *gemäss der Liste in Art. 6* in der Klasse 21 (Jugend) sind von der Rahmengebühr befreit.

Die Rahmengebühr wird vom OK rechtzeitig in Rechnung gestellt. Trifft der Betrag bis einen Monat vor der Ausstellung trotz Mahnung nicht auf dem Konto IBAN **[IBAN-Nr. des Kontos]**, **[Name und Adresse des Konto-Inhabers]** ein, gelten die Annahmebedingungen als nicht erfüllt; in diesem Fall wird das Exponat von der Teilnahme an der Ausstellung und Jurierung ausgeschlossen.

Art. 14 Versicherung

Das OK vermittelt für alle ausgestellten Exponate der Wettbewerbsklassen und der offenen Philatelie die vom VSPhV abgeschlossene Transport- und Ausstellungsversicherung; die entsprechenden Prämien gehen vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers.

Die Versicherungsprämien für die Exponate **im Ehrenhof**, *nur Ausstellungen der Stufe I*, **im Jury-Salon und** *nur wenn ein solcher vorgesehen ist*, in der Klasse 21 (Jugend) werden vom OK übernommen.

Aussteller, die ihr Exponat selber versichern, übernehmen die Verantwortung für einen allfälligen Verlust; für Haftungsausschlüsse der privaten Versicherung des Ausstellers lehnt das OK jegliche Übernahme ab.

Art. 15 Haftung

Das OK behandelt die eingelieferten Exponate mit grösster Sorgfalt und es sorgt für deren sichere Unterbringung sowie für eine ausreichende, permanente Bewachung der Ausstellung; es schliesst eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen allerdings aus.

Art. 16 Einlieferung der Exponate

Exponate der Klasse 12 (Literatur) müssen vier Wochen vor Ausstellungsbeginn in zweifacher Ausführung beim Jurypräsidenten eingereicht werden; diese verbleiben der Jury zur freien Verfügung.

Die übrigen Exponate müssen eingeschrieben (Colis Signature) und spesenfrei nicht vor dem [Wochentag], [Datum] und spätestens am [Wochentag], [Datum] bei folgender Adresse eintreffen:

[Vorname und Name des Kommissars oder der Firma]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

Exponate aus dem Ausland sind vom Aussteller selber zu verzollen und, wenn immer möglich, persönlich zu überbringen.

Art. 17 Montage der Exponate

Aussteller können ihr Exponat am [Wochentag], [Datum], von [Zeitfenster] Uhr selber überbringen und montieren oder durch einen Bevollmächtigten überbringen und montieren lassen; sie haben dabei die Weisungen des OK vor Ort zu befolgen.

Nach erfolgter Montierung stellt das OK dem Aussteller resp. seinem Bevollmächtigten eine Quittung für das Exponat aus.

Auf dem Postweg eingelieferte Exponate werden vom OK aufgezogen; in diesem Fall müssen die Blätter auf der Vorderseite der Schutzhülle oder dem Blatt selbst fortlaufend nummeriert werden, damit die Montage korrekt erfolgen kann.

Art. 18 Abbau der Exponate

Aussteller können ihr Exponat am Sonntag, [Datum], ab [Zeitangabe] Uhr gegen Rückgabe der der Montage erhaltenen Quittung selber abbauen oder durch einen Bevollmächtigten abbauen lassen; sie haben dabei die Weisungen des OK vor Ort zu befolgen.

Die verbleibenden Exponate werden vom OK abgebaut und den Ausstellern per Post auf die gleiche Art zurückgesandt, wie ihm diese zugestellt worden sind. Für diesen Fall hat der Aussteller dem Exponat eine frankierte Etikette mit seiner Adresse beizulegen.

Art. 19 Jury

Die Jury ist unabhängig; ihr Urteil ist endgültig und nicht anfechtbar.

Die Ergebnisse der Bewertung und ein allfälliger Kommentar werden den Ausstellern auf dem Bewertungsblatt des VSPHV abgegeben. Darüber hinaus wird keine Korrespondenz geführt.

Die Juroren werden den Ausstellern am [Wochentag], [Datum], von [Zeitfenster am Vormittag] und [Zeitfenster am Nachmittag] Uhr für Gespräche zur Verfügung stehen.

Die Zeitfenster sind so anzusetzen, dass alle oder zumindest so viele Aussteller wie möglich die Gelegenheit zu einem Jurygespräch erhalten.

Das OK wird für die Reservation von Gesprächsterminen eine entsprechende Agenda bereitstellen.

Art. 20 Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält ein Diplom mit folgenden Angaben:

- Titel des Exponats
- Name oder Pseudonym
- erreichte Auszeichnung (Medaillenrang)
- allenfalls den Hinweis auf einen zugesprochenen Preis

Jeder Aussteller erhält als Erinnerung ein(e) [Bezeichnung des Souvenirs].

Die Jury bestimmt die Exponate, welche einen zusätzlichen Ehrenpreis erhalten.

Der Medaillenrang, die erzielte Punktzahl sowie ein allfällig zugesprochener Preis werden im Ausstellerausweis eingetragen.

Art. 21 Börse und Handel

Der Handel mit Briefmarken und philatelistischen Artikeln bleibt den im Ausstellungskatalog aufgeführten Händlern an den im dafür vorgesehenen Bereich bereitgestellten Tischen vorbehalten.

Es gelten zudem die Bestimmungen des vom OK erstellten Börsenreglements.

Art. 22 Meinungsverschiedenheiten und Gerichtsstand

Mit der Einreichung des unterzeichneten Anmeldeformulars anerkennt jeder Aussteller das vorliegende Ausstellungsreglement sowie die vom VSPHV in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das OK im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des VSPHV endgültig.

Gerichtsstand in Streitfällen zwischen OK und Aussteller ist [Ort].

Art. 23 Vorbehalte

Das Organisationskomitee behält sich, im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des VSPHV, Änderungen dieses Reglements vor, sofern dies die Umstände erfordern.

[Ort], [Datum]

Für das OK der [Name der Ausstellung]

Genehmigt vom Zentralvorstand VSPHV

[Vorname] [Name], OK-Präsident

[Vorname] [Name], Zentralpräsident

[Vorname] [Name], Kommissar

[Vorname] [Name], Leiter Ausstellungswesen